

BARMER

Ambulante Dienste

Eine hilfreiche Unterstützung



Wie finde ich gute Dienste?

Wir möchten, dass Sie gut versorgt sind. Dies gilt insbesondere, wenn Sie pflegebedürftig sind. Die Wahl des „richtigen“ Pflege- und Betreuungsdienstes, der Sie in Ihrer individuellen Situation betreut und versorgt, ist eine wichtige Entscheidung. Wir unterstützen Sie dabei, einen für Ihren persönlichen Hilfebedarf geeigneten ambulanten Dienst zu finden.

Für die gezielte Suche steht Ihnen als besonderer Service der „Pflegetotse“ zur Verfügung: www.barmer.de/pflegetotse

Die Suchmaschine liefert Ihnen Informationen über die Pflege- und Betreuungsdienste in Ihrer Nähe. Neben Kontaktdaten und den Preisen der verschiedenen Angebote finden Sie hier auch die Ergebnisse der regelmäßigen Qualitätsprüfungen. Natürlich erhalten Sie diese Informationen auch in unseren Geschäftsstellen.

Leistungen

Welche Leistungen bieten die Dienste an?

Die Leistungen der ambulanten Dienste sind unterschiedlich. Das Basisangebot eines **Pflegedienstes** umfasst auf jeden Fall Pflege, Betreuung und Hilfen im Haushalt. Ein **Betreuungsdienst** bietet ausschließlich Betreuung und Hilfen im Haushalt an.

Pflege umfasst dabei beispielsweise

- Körperpflege wie Duschen, Waschen, Zahnpflege etc.
- Unterstützung beim An- und Auskleiden
- Hilfe bei den Mahlzeiten wie das Zerkleinern und Anreichen der Speisen

Die **Betreuung** dient der Gestaltung des Alltags und der Freizeit im häuslichen Umfeld. Angebote sind hier etwa:

- Begleitung bei Spaziergängen
- Freizeitgestaltung wie Musik hören, Gesellschaftsspiele, Zeitung lesen, Fotoalben anschauen
- Besuche bei Familie oder Freunden möglich machen

Hilfen im Haushalt sind zum Beispiel

- Einkaufen
- Kochen
- Wäschepflege
- Reinigungsarbeiten

Tipp: Wenn Sie neben diesen Leistungen auch medizinische Behandlungspflege (z. B. Spritzen oder Wundversorgung) benötigen, fragen Sie nach, ob der Dienst auch hierfür zugelassen ist.

Zusätzliche Leistungen

Es ist von Vorteil, wenn der Pflege- oder Betreuungsdienst zusätzliche Leistungen anbieten bzw. vermitteln kann, die Sie auch in Anspruch nehmen möchten, die von der Pflegekasse aber nicht vergütet werden (z. B. „Essen auf Rädern“, Fußpflege, Friseur). Informieren Sie sich über Service- und Zusatzleistungen des ambulanten Dienstes und deren Preise. Die Angebote der einzelnen Dienste können sich hierbei erheblich unterscheiden!

Ihre Pflegesituation kann durch Pflegehilfsmittel und technische Hilfen (z. B. ein Hausnotrufgerät) oder Möglichkeiten der Wohnraumanpassung (z. B. Umbauten im Badezimmer) verbessert werden. Ein Pflegedienst sollte Sie über geeignete Maßnahmen informieren, diese ggf. auch organisieren und Ihnen bei der Antragstellung behilflich sein.

Welchen Leistungsanspruch habe ich?

Ambulante Dienste können Sie über Ihren Anspruch auf Pflegegeschleistung finanzieren. Dabei stehen die folgenden Beträge zur Verfügung:

| | |
|--------------|--------------------|
| Pflegegrad 2 | 689,00 € / Monat |
| Pflegegrad 3 | 1.298,00 € / Monat |
| Pflegegrad 4 | 1.612,00 € / Monat |
| Pflegegrad 5 | 1.995,00 € / Monat |

Wenn Sie diesen Betrag nicht komplett für den Einsatz ambulanter Dienste verwenden, können Sie bis zu 40 Prozent für die Finanzierung von nach Landesrecht anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag nutzen. Der für die Angebote ambulanter Dienste zur Verfügung stehende Anteil verringert sich dabei um den entsprechenden Prozentsatz.

Angebote zur Unterstützung im Alltag sind:

- Betreuungsangebote (z. B. Demenzcafé oder Einzelbetreuung zu Hause)
- Angebote zur Entlastung von Pflegenden (z. B. Pflegebegleiter oder familienentlastende Dienste)
- Angebote zur Entlastung im Alltag (z. B. Reinigungsarbeiten, Wäschepflege, Einkaufs- und Botengänge)

Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter www.barmer.de/entlastungsbetrag



Wie werden die Leistungen vergütet?

Es gibt verschiedene Preismodelle, nach welchen die Leistungen ambulanter Dienste angeboten werden. Bitte erkundigen Sie sich, welches Modell der für Sie in Frage kommende Dienst anbietet, oder vergleichen Sie mit Hilfe des „Pflegelotsen“.

Möglich sind folgende Preismodelle:

- Der Dienst hat einen festen Preis je Stunde oder Minute und Sie bezahlen die Zeit, welche die Pflege- oder Betreuungskräfte bei Ihnen verbringen.
- Es gibt Preise für die einzelnen Leistungen. Beispielsweise werden bei der Versorgung am Morgen die einzelnen Tätigkeiten wie das Waschen oder Duschen, das An- und Auskleiden und die Zahnpflege einzeln berechnet.
- Es gibt Preise für sogenannte Leistungskomplexe. Dabei werden mehrere Leistungen kombiniert, die erfahrungsgemäß eng miteinander zusammenhängen. Ein Beispiel dafür ist die „Ganzwaschung“. Dieser Leistungskomplex beinhaltet das Waschen, Duschen oder Baden, die Mund-, Zahn- und Lippenpflege, ggf. Rasieren, Hautpflege, Haarpflege, Nagelpflege, das An- und Auskleiden sowie das Vorbereiten des Pflegebereiches.

Wie werden die Leistungen abgerechnet?

Ambulante Dienste rechnen direkt mit der Pflegekasse ab. Mindestens einmal pro Monat müssen Ihnen sogenannte Leistungsnachweise zur Unterschrift vorgelegt werden. Diese enthalten eine Auflistung der bei Ihnen durchgeführten Tätigkeiten und die Zeiten, zu denen diese stattgefunden haben. Die Aufstellung sollte Ihnen verständlich und nachvollziehbar erklärt werden. Außerdem sollte der Dienst Ihnen eine Kopie anbieten.

Auf Basis des Leistungsnachweises erstellt der Dienst die Rechnung für die Pflegekasse. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die aufgeführten Leistungen vollständig und zur angegebenen Zeit bei Ihnen durchgeführt worden sind. Bitte prüfen Sie die Leistungsnachweise daher sorgfältig.

Wenn Sie neben dem ambulanten Dienst auch privat gepflegt und versorgt werden, haben Sie ggf. noch einen Restanspruch auf Pflegegeld. Dieses kann erst nach der Abrechnung durch den ambulanten Dienst berechnet und ausgezahlt werden. Sie erhalten es daher immer etwa einen Monat später.



Was sollte der Dienst bieten?

Kostenloses Informationsgespräch

Der ambulante Dienst sollte Ihnen ein unverbindliches Vorgespräch anbieten, bei dem Sie sich ausführlich über die Angebote informieren können.

- Werden Ihre Fragen freundlich und geduldig beantwortet? Reagiert die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter offen auf Ihre Wünsche, Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten und bezieht diese in die Überlegungen ein?
- Sofern bei diesem Erstgespräch bereits eine detaillierte Planung der Leistungen durchgeführt wird, hat der Dienst die Möglichkeit, diese Beratung mit der Pflegekasse abzurechnen.

Transparente Kosten

Eine gute Beratung beinhaltet umfassende und verständliche Informationen über die Finanzierung der Pflege und Betreuung. Dazu gehören sowohl ein kostenloser schriftlicher Überblick über das Leistungsangebot und die Preise als auch Erklärungen dazu, wie die Leistungen abgerechnet werden. Hierbei sollten Sie erfahren, welche Ihrer benötigten Hilfen mit der Pflegekasse abgerechnet werden und welche Kosten Sie selbst tragen müssen.

Wichtig: Wenn Sie für Pflege und Betreuung unterschiedliche Dienste beauftragt haben, sollten Sie den jeweils anderen Dienst darüber informieren. Sofern Sie den monatlich zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag der Sachleistungen (siehe Tabelle) überschreiten, müssen Sie die darüber hinaus in Anspruch genommenen Leistungen selbst finanzieren. Hilfreich ist es, Kostenvoranschläge beider Dienste einzuholen, um sowohl die Leistungen als auch die Kosten miteinander vergleichen zu können. Sie entscheiden, welche Leistungen Sie bei welchem Dienst in Anspruch nehmen!

Der Vertrag

Die zwischen Ihnen und dem ambulanten Dienst vereinbarten Leistungen werden in einem Vertrag schriftlich festgehalten. Sie erhalten natürlich ebenfalls eine Ausfertigung dieses Vertrages

Achten Sie dabei auf folgende Punkte:

- Der Vertrag muss die zwischen Ihnen und dem Dienst vereinbarten Leistungen, deren Umfang sowie die dafür anfallenden Kosten beinhalten.
- Kosten, die über den von der Pflegekasse bewilligten Betrag hinausgehen, sollten ausführlich besprochen und separat aufgeführt werden, da Sie diese selbst tragen müssen oder ggf. gegenüber dem Sozialhilfeträger geltend machen können.
- Für Leistungen, die über die Pflegeversicherung abgerechnet werden können, dürfen Ihnen nur die Vertragspreise in Rechnung gestellt werden. Dies gilt auch dann, wenn Sie diese Leistungen als von Ihnen selbst finanzierte Zusatzleistungen vereinbaren.
- Änderungen des Leistungsumfanges müssen jederzeit vereinbart werden können.
- Der ambulante Dienst sollte die Haftung für Schäden z. B. an Ihrer Gesundheit, in Ihrer Wohnung oder den Verlust der Wohnungsschlüssel nicht ausschließen.
- Im Vertrag sollten keine Vorauszahlungen gefordert werden.
- Vertragspartnerin bzw. Vertragspartner sollte aus rechtlichen Gründen ausschließlich die pflegebedürftige Person selbst sein.
- Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- Unterschreiben Sie den Vertrag nicht sofort. Lesen Sie ihn vor dem Abschluss noch einmal in aller Ruhe durch.